



Moin!

In der letzten Sitzungswoche haben wir wieder Gesetzesentwürfe verabschiedet, die deutlich machen, dass wir es sind, die in der Großen Koalition für soziale Gerechtigkeit kämpfen. Die wichtigsten Erfolge sind: der deutlich verbesserte Schutz von Kindern und mehr Wohngeld. Und wir haben einen Gesetzesentwurf zur Erhöhung des Kindergeldes auf den Weg gebracht.

Das zähe Ringen um eine gute Lösung hat sich gelohnt: Die Infrastruktur der Bahn bleibt vollständig beim Bund! Mit großer Mehrheit hat sich auch die Fraktion für den Beschluss ausgesprochen, der von Parteivorstand und Parteirat verabschiedet worden war. Damit haben wir ein sehr gutes Ergebnis erreicht: Keine Zerschlagung der Bahn und kein Einfluss von privaten Investoren! Somit tun wir Gutes für die über 200.000 Beschäftigten bei der Bahn. Viel Spaß beim lesen des Newsletters!

GARRELT DUIN, MdB

Mit EU-konformen VW-Gesetz auf dem richtigen Weg

Am vergangenen Donnerstag sprach Garrelt Duin im Deutschen Bundestag zum EU-konformen VW-Gesetz-Entwurf von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Der Europäische Gerichtshof hatte das VW-Gesetz im Oktober letzten Jahres für ungültig erklärt. Das seit 1960 geltende Gesetz, das die Stimmrechte von VW-Aktionären unabhängig von der Höhe der Beteiligung auf 20 Prozent begrenzt, verstoße gegen EU-Regelungen zum freien Kapitalverkehrs, so das EuGH-Urteil.

„Die Worte Flexibilität und Stabilität beschreiben genau das, was den VW-Konzern bis heute ausmacht und auch in Zukunft ausmachen muss. Dass dies so ist, ist in der Tat das Ergebnis eines VW-Gesetzes aus dem Jahr 1960, das sich bewährt hat. Konzernführung und Belegschaft konnten auf dieser Grundlage erfolgreich arbeiten und in sehr kritischen Situationen Alternativen zu Massenentlassungen entwickeln. Im Laufe der Jahre haben sich sehr zukunftsfähige, von anderen sehr aufmerksam beobachtete und zum Teil kopierte Arbeits- und Tarifmodelle sowie eine beständige Zukunftssicherung des Unternehmens entwickelt“, so Duin in seiner Rede.



Die VW-Beschäftigten erwarten klares Bekenntnis der Politik zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

„Im Übrigen bin ich der Meinung – dies habe ich seinerzeit auch schon im Europäischen Parlament vertreten –, dass der freie Kapitalverkehr durch das VW-Gesetz nie wirklich behindert worden ist. Die Realität zeigt sehr deutlich, dass dies nicht der Fall gewesen ist. Allein, der EuGH ist aus zumindest juristisch nachvollziehbaren Gründen zu seiner Entscheidung gekommen. Natürlich hat man Respekt vor der Entscheidung des höchsten europäischen Gerichts. Das steht gar nicht zur Diskussion. Ich glaube aber, es ist schon erlaubt, über manche Entscheidungen, die dort getroffen werden, zu debattieren, insbesondere dann, wenn dort eine Abwägung zwischen Bürgerrechten und Kapitalfreiheit vorgenommen wird“, kritisierte Duin. „Man darf nicht vergessen, dass Gegenstand des Urteils des EuGH nicht das VW-Gesetz insgesamt war, sondern dass es hier um einzelne Regelungen wie Entsenderechte, Stimmrechtsbeschränkungen und das erhöhte Mehrheitserfordernis ging. Es ist jetzt unsere Aufgabe, ein neues, EU-konformes VW-Gesetz auf den Weg zu bringen und somit die Entscheidung des EuGH in nationales Recht umzusetzen. Ich bin davon überzeugt, dass der Entwurf, der im Hause von Brigitte Zypries ausgearbeitet worden ist, der Entscheidung des EuGH gerecht wird und wir dieser Lösung folgen sollten.“

Duin wies in diesem Zusammenhang auf die Rolle des VW-Gesamtbetriebsrat hin: „Im Übrigen – das ist ja zumal aus sozialdemokratischer Sicht nicht ganz unwichtig – findet dieser Entwurf auch die Zustimmung des VW-Gesamtbetriebsrates. Die Sicherung von Standorten und Arbeitsplätzen bei VW ist von großer Bedeutung. An der Produktion dort hängen zahlreiche Arbeitsplätze. Die Beschäftigten bei VW erwarten ein klares Bekenntnis der Politik zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich bin davon überzeugt, dass der Gesetzesentwurf, der sich auf dem Weg befindet, dieses Bekenntnis zum Ausdruck bringt.“

An den Koalitionspartner gerichtet sagte Duin: „Ich würde mir wünschen, dass die Bundeskanzlerin und die gesamte CDU/CSU-Fraktion diesem Entwurf uneingeschränkt zustimmen. Dann können wir nämlich sehr schnell zur Tat schreiten und wieder die Sicherheit und Stabilität schaffen, die die Beschäftigten zu Recht von uns erwarten. Sagen Sie dem Kollegen Glos, dass er nicht auf Zeit spielen soll, sondern dass wir Klarheit brauchen. Dann können wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Das ist das Entscheidende.“

Deutscher Bundestag stimmt für Vertrag von Lissabon

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 2. Lesung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon beschlossen.

Mit dem Gesetz werden die neuen vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union (EU) ratifiziert. Der am 13. Dezember 2007 von den Staats- und Regierungschefs in Lissabon unterzeichnete Vertrag ist formal, wie seine Vorgänger von Maastricht, Amsterdam und Nizza, ein Änderungsvertrag. Mit ihm werden mit wesentlichen Neuerungen des nach zwei ablehnenden Referenden blockierten Verfassungsvertrages in das bestehende Vertragssystem überführt.

Demokratische Legitimität gestärkt

Das Mitentscheidungsverfahren wird zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und findet zukünftig grundsätzlich Anwendung. Damit wird das Europäische Parlament (EP) zum vollwertigen Gesetzgeber - gemeinsam mit dem Ministerrat, in dem die Vertreter der mitgliedstaatlichen Regierungen zusammenkommen. Bei Europäischen Rechtssetzungsakten wird damit regelmäßig die Zustimmung des EP erforderlich. Es kann zudem künftig über alle Ausgabenbereiche mitentscheiden. Zusammen mit dem Rat der EU wird es gleichberechtigt am EU-Haushaltsverfahren beteiligt. Erstmals werden europäische Bürgerbegehren möglich. Dadurch wird die direkte Demokratie in der EU gestärkt. Ein Anliegen für das sich die SPD schon seit vielen Jahren stark macht.

Im Ministerrat der EU wird mit dem Vertrag von Lissabon die qualifizierte Mehrheit zur Regel für Entscheidungen. Als qualifizierte Mehrheit gilt ab 2014 die sog. doppelte Mehrheit. Ab



In der letzten Sitzungswoche stimmte der Deutsche Bundestag für das Gesetz zum Vertrag von Lissabon.

dann müssen 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die gleichzeitig mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten, EU-Rechtssetzungsakten zustimmen. Blockaden werden somit seltener, die EU kann effizient handeln. Entscheidungen in sensiblen Bereichen wie Steuern und soziale Sicherheit müssen weiterhin einstimmig getroffen werden.

Betonung der Sozialen Dimension

Als zentrale Ziele der EU betont der Vertrag von Lissabon die soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt. Mit einer besseren Zuordnung, was Ziele (wie etwa der soziale Fortschritt) und was Instrumente sind (z. B. der Wettbewerb), ist klargestellt, wonach die Union strebt und welche Mittel sie einsetzen kann, sofern sie diesen Zielen dienen. Wettbewerb kann also nie Selbstzweck sein.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die Gemeinsame Außen-, Sicherheitspolitik (GASP) bleibt auch mit dem Vertrag von Lissabon in Form der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit organisiert. Es bleibt bei der Einstimmigkeit im Rat, die Kommission

spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich dazu, noch stärker auf europäischer Ebene zu kooperieren und sich miteinander abzustimmen.

Mehr Transparenz

Die Zuständigkeiten der EU werden klarer als bisher von den nationalen Zuständigkeiten abgegrenzt. Es gibt drei Kategorien von Kompetenzen: die ausschließliche, die geteilte und die unterstützende Zuständigkeit. Die Europäische Gemeinschaft geht endgültig in der Europäischen Union auf, wodurch eine einheitliche Rechtspersönlichkeit entsteht. Zudem wird der Grundsatz der vorrangigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, Bundesländer und Kommunen (Subsidiarität) in den Bereichen der nicht-ausschließlichen Zuständigkeit der EU gestärkt. Mit einer Subsidiaritätsrüge können die nationalen Parlamente die Regelungskompetenz der EU zu Beginn eines Gesetzgebungsprozesses kritisch überprüfen. Die Frist dazu wird gegenüber dem Verfassungsvertrag von sechs auf acht Wochen verlängert.

Parlament erhält direkte Mitwirkungsrechte

Der Bundestag hat auch dem

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23, 45 und 93) der Koalitionsfraktionen sowie von FDP und Grünen in 2./3. Lesung zugestimmt.

Der Vertrag von Lissabon verleiht den nationalen Parlamenten zum ersten Mal direkte Mitwirkungsrechte gegenüber Organen der Europäischen Union. Deren Ausgestaltung macht entsprechende Anpassungen des Grundgesetzes erforderlich. Das gilt für Absatz 1 in Artikel 23 und Artikel 45. Künftig kann bereits ein Viertel der Mitglieder des Bundestages eine Klage des Parlaments vor dem Europäischen Gerichtshof auslösen, wenn die Abgeordneten der Meinung sind, dass die EU gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Dies wird durch die spezielle Klausel möglich.

Weitere bundesgesetzliche Anpassungen

Ebenso wurde vom Deutschen Bundestag der von den Koalitionsfraktionen und den Grünen eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union im Parlament in 2./3. Lesung beschlossen. Der Gesetzentwurf schafft die innerstaatliche Voraussetzungen, so dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die ihnen im Vertrag von Lissabon zugeschriebene Mitwirkungsmöglichkeit wahrnehmen können. Die für die Erhebung einer Subsidiaritätsklage durch den Bundestag vorgesehene benötigte Anzahl an Stimmen (Quorum) soll dabei an das für Normenkontrollanträge aus der Mitte des Bundestages (gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG) sowie an das bereits für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GG) maßgebende Quorum angepasst werden.

Stärkere Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Beide Koalitionsparteien setzen sich seit vielen Jahren für eine stärkere Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an ihren Unternehmen ein. Die nun von der Koalitionsarbeitsgruppe vorgelegten Eckpunkte zur Mitarbeiterbeteiligung greifen die von CDU/CSU und SPD im vergangenen Jahr vorgelegten Überlegungen auf.

Verbesserungen der Förderung nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz

- Anhebung des Fördersatzes für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen von 18 % auf 20 % und
- Erhöhung der Einkommensgrenzen von 17.900/35.800 Euro auf 20.000/40.000 Euro (Ledige/Verheiratete).

Stärkung der betrieblichen Mitarbeiterkapitalbeteiligung

- Anhebung des steuer- und sozialversicherungsfreien

Höchstbetrags für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen am Arbeit gebenden Unternehmen von 135 Euro auf 360 Euro

- Wegfall der Begrenzung auf den halben Wert der Beteiligung.

Einbeziehung von Fonds in die Förderung

- Einführung von Mitarbeiterbeteiligungsfonds als eigene identifizierbare Fondskategorie im Investmentgesetz mit
- garantiertem Rückfluss des Beteiligungskapitals in die beteiligten Unternehmen in Höhe von 75 %
- Verwaltung des Fonds durch professionellen und lizenzierten Fondsmanager.

Informationskampagne

- Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung durch den

Ausbau und die Verbesserung bestehender Beratungsangebote

- Einbezug von Partnern wie private Anbieter, Förderbanken, Verbände oder Kammern.

Fördergrundsätze

- Eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Unternehmen muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren. .
- Ein Angebot zur Beteiligung am Unternehmen muss daher grundsätzlich allen Beschäftigten des Unternehmens offen stehen.
- Die Vermögensbeteiligung muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn aus freiwilligen Leistungen des Arbeitgebers gewährt werden; die Vermögensbeteiligung darf nicht durch Entgeltumwandlung, also aus Lohnbestandteilen, auf die die

Beschäftigten aufgrund eines Vertrages oder eine Tarifvertrages einen Rechtsanspruch haben, finanziert werden.

- Von einer allgemeinen, verpflichtenden Insolvenzabsicherung für Mitarbeiterbeteiligungen wird abgesehen.
- Bei direkten Beteiligungen werden sämtliche Rahmenbedingungen zwischen Belegschaft und Unternehmen frei verhandelt und vertraglich festgelegt.
- Die direkte Beteiligung und die Beteiligung über einen Fonds werden in gleicher Höhe gefördert.
- Bestehenden Mitarbeiterbeteiligungs-Modellen wird Bestandsschutz gewährt. Die bisherige Regelung gilt deshalb für laufende Beteiligungen weiter, wenn sie den Voraussetzungen der Neuregelung nicht genügen.

„Bislang zuständige Stellen sind Herausforderungen gewachsen“

Garrelt Duin äußert sich zur in der Föderalismuskommission II diskutierten Schaffung einer Küstenwache kritisch:

„Es wird derzeit ungeprüft der Schaffung einer den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft ggfs. nicht gewachsenen Mammutbehörde das Wort geredet. Deutschland und gerade auch Niedersachsen können sich kein Experiment leisten. Niedersachsen lebt auch maßgeblich vom Seehandel. Der Schutz der Sicherheit des Schiffsverkehrs und der Umwelt erfordern praxiserprobte Strukturen.“ Mit der bei der Küstenwache u. a. beabsichtigten Auftrennung der Zuständigkeiten für die Bundeswasserstraßen und das Verkehrsmanagement für die Schiffe seien weder anstehende volkswirtschaftlich wichtige Aus-



Die „Mellum“ ist an der Nordseeküste im Einsatz für die Schifffahrtspolizei der WSD Nordwest.

bauvorhaben, - Duin nennt beispielhaft den Jade-Weser-Port -, noch ein den Verkehren der Zukunft in Quantität und Qualität gerecht werdendes Verkehrsmanagement möglich.

„Hier müssen Zuständigkeit für Schiffsverkehr und Wasserstraße Hand in Hand gehen“, so Duin. „Nur so können die Volkswirtschafts- und Arbeitsmarktpotentiale des wachsenden Seever-

kehrssektors erschlossen sowie die Belange der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes wirklich gewahrt werden.“ Die bislang zuständigen Stellen hätten hingegen in der Praxis bewiesen, dass sie den Herausforderungen der anstehenden Entwicklungen bislang immer gerecht worden seien. Die Aufnahme der erhöhten Seeverkehre und ein verzögerungsfreier Zu- und Ablauf zu und von den deutschen Seehäfen sei gewährleistet worden.

Die Einrichtung einer Küstenwache könne mit unabsehbaren Folgen für die Volkswirtschaft scheitern. In jedem Fall sei mit erheblichen Umstellungskosten und einer Übergangsphase bis zur Arbeitsfähigkeit von mehreren Jahren zu rechnen.

Verena Fischer besuchte Jugendpressetag

Vom 23. bis zum 25. April 2008 war Verena Fischer von der Schülerzeitung „Ulli“ des Ulrichsgymnasiums Norden auf Einladung von Garrelt Duin zum Jugendpressetag der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin. Verena Fischer ist eine von 100 Jungredakterinnen und –redakteuren aus ganz Deutschland. Bereits zum 7. Mal trafen Jung-Journalisten mit SPD-Bundestagsabgeordneten und Mitgliedern der Bundesregierung in Berlin zusammen, um in Pressegesprächen und Diskussionsrunden ihre Wünsche und konkreten Erwartungen an die Politik zu formulieren. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Peter Struck ließ es sich nicht nehmen, die jungen Leute persönlich zu begrüßen. Höhepunkt des dreitägigen Besuches war das Treffen mit Peer Steinbrück. Hier hatte der Pressenachwuchs Gelegenheit, den Finanzminister bei einer von stellv. Regierungssprecher Dr. Thomas Steg moderierten Pressekonferenz zu aktuellen politischen Themen zu befragen.



Verena Fischer traf Garrelt Duin im Paul-Löbe-Haus.

Termine

- **Mittwoch, 30. April 2008**
Gespräch mit Betriebsrat der Ubbo-Emmius-Klinik
- **Donnerstag, 1. Mai 2008**
„Tag der Arbeit“: Rede zum 1. Mai beim DGB Norden
- **Montag, 5. Mai bis Freitag, 9. Mai 2008**
Sitzungswoche Deutscher Bundestag
- **Donnerstag, 15. Mai 2008**
100-Jahr-Feier Handwerkskammer Ostfriesland



Am 10. April 2008 besuchte Garrelt Duin die politische Dialogreihe des Daimler-Konzerns. In einer informativen und spannenden Diskussion mit Dr. Rüdiger Grube, Verwaltungsratsvorsitzender der EADS, wurde über das Thema „Die Herausforderungen der globalen Automobilindustrie“ gesprochen.



Spruch der Woche

„Das wird wohl 22 Uhr!“

Garrelt Duins Kommentar zu seiner Redezeit am letzten Donnerstag

Impressum

Büro Garrelt Duin, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 - 227 - 70145

garrelt.duin@bundestag.de

www.garreltduin.de